

MEINUNGSBAROMETER.INFO

DAS FACHDEBATTENPORTAL

DOKUMENTATION

FACHDEBATTE

WIE DIE DIGITALISIERUNG DIE BÜROKRATIE VEREINFACHEN KANN

Schrumpft bald das Bürokratiemonster - oder gibt es neue Hürden?

Die Dokumentation beinhaltet alle Positionen, ausführliche Analysen und Prognosen zu dieser Fachdebatte sowie eine übersichtliche Management Summary.

Debattenlaufzeit: 28.12.2022 - 27.08.2023

INHALTSVERZEICHNIS

DEBATTENBESCHREIBUNG	4
AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER	5
MANAGEMENT SUMMARY	7
DEBATTENBEITRÄGE	10
DIGITALISIERUNG KANN REGULIERUNGSKONZEPTE IN FRAGE STELLEN Warum eine bessere digitale Kommunikation mit Behörden für Schweizer Wirtschaft ein Muss ist	10
ALEXANDER KEBERLE Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Umwelt, Energie und Infrastruktur economiesuisse	
DIAGNOSE: DIGITALISIERUNG SECOND Wie die verschleppte Verwaltungsdigitalisierung zur Wachstumshürde wird	13
DR. JULIAN DÖRR Leiter Digitalisierungspolitik DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.	
HANDWERK BEMÄNGELT FEHLENDE DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE Was beim Bürokratieabbau noch zu tun bleibt	17
DR. STEFAN STORK Referatsleiter in der Abteilung Organisation und Recht Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	
ES FEHLT EIN EINHEITLICHES BEHÖRDENSYSTEM Große Schwierigkeiten bei der Interoperabilität	21
CHRISTIAN BÜNGER Verantwortlicher für Digitalisierungsthemen Verband der Chemischen Industrie (VCI)	
WIE DIGITALISIERUNG EIN WAHRER BÜROKRATIEKILLER WERDEN KANN Und warum das digitale Amt so einfach funktionieren muss wie Tinder	25
RAINER WILL Geschäftsführer Handelsverband Österreich	

ELEKTRONISCHES STEUERBERATERPOSTFACH IST AM START **29**
Wie die Digitalisierung einen ganzen Berufsstand im digitalen Ökosystem verankert

DR. DIETER MEHNERT

Präsidialmitglied | Bundessteuerberaterkammer

BÜROKRATIEBELASTUNGEN KÖNNTEN RASCH REDUZIERT WERDEN **33**
Wo ein Bürokratieforscher überall Verbesserungsbedarf sieht

PROF. DR. JÖRG BOGUMIL

Professor für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik | Ruhr-Universität Bochum

IMPRESSUM **36**

DEBATTENBESCHREIBUNG



INITIATOR

UWE REMPE

Freier Journalist

Meinungsbarometer.info

WIE DIE DIGITALISIERUNG DIE BÜROKRATIE VEREINFACHEN KANN

Schrumpft bald das Bürokratiemonster - oder gibt es neue Hürden?

Reden ist Silber, Schweigen Gold? Für die Wirtschaft gilt das sicher nicht. Schließlich sollten Unternehmen immer auf dem Laufenden sein, damit Änderungen in Sachen Subventionen, Steueranpassungen, Fördermittelanträgen, Beantragung von Subventionen oder Kurzarbeitergeld ab dem richtigen Zeitpunkt genutzt werden können. Zumal sich in diesen Bereichen verschiedenste amtliche Akteure tummeln, die im Namen von Kommunen, Ländern, Bund oder EU handeln.

Wie steht es um die digitale Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen? Hat sich dieses Themenfeld in den Corona-Zeiten verändert, und wenn ja, ist es besser oder schlechter geworden? Welche Wünsche haben Behörden, wie können diese den Unternehmensverwaltungen Gutes tun?

Nach den Ergebnissen der amtlichen Zufriedenheitsbefragung sind im Jahr 2021 in Deutschland 80 Prozent der Unternehmen mit den behördlichen Dienstleistungen eher oder sehr zufrieden, Verbesserungspotenzial sehen sie bei der Verständlichkeit des Rechts sowie bei den als mangelhaft angesehenen Online-Angeboten der Behörden.

AKTIVE DEBATTENTEILNEHMER



PROF. DR. JÖRG BOGUMIL

Professor für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik

Ruhr-Universität Bochum



CHRISTIAN BÜNGER

Verantwortlicher für Digitalisierungsthemen

Verband der Chemischen Industrie (VCI)



DR. JULIAN DÖRR

Leiter Digitalisierungspolitik

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.



ALEXANDER KEBERLE

Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Umwelt, Energie und Infrastruktur

economiesuisse



DR. DIETER MEHNERT

Präsidialmitglied

Bundessteuerberaterkammer



DR. STEFAN STORK

Referatsleiter in der Abteilung Organisation und Recht
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)



RAINER WILL

Geschäftsführer
Handelsverband Österreich

MANAGEMENT SUMMARY

27.08.2023 | SUMMARY

WIE DIGITALISIERUNG DIE BÜROKRATIEBELASTUNG REDUZIEREN KANN

Und warum allein die Digitalisierung analoger Abläufe nicht hilft



Uwe Rempe - Freier Redakteur [Quelle: Meinungsbarometer.info]

Die bisherige Bilanz der Digitalisierung für die deutsche öffentliche Verwaltung ist für Prof. Dr. Jörg Bogumil von der Ruhr-Universität Bochum „nach wie vor als eher ernüchternd einzuschätzen“, obwohl „ein Teil der Bürokratiebelastungen für Bürger und Unternehmen durch besser funktionierende digitale Verfahren deutlich reduziert werden“ könnten. Der Bürokratieforscher sieht Modernisierungserfordernisse „auf allen Ebenen“, damit analoge bürokratische Prozesse nicht einfach nur digitalisiert würden. Insbesondere gemeinsame Schnittstellen und Softwarelösungen seien notwendig.

Ein gutes Beispiel, wie es funktionieren kann, ist wohl die seit Anfang 2023 freigeschaltete Steuerberaterplattform und mit ihr das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt). Dr. Dieter Mehnert, Präsidialmitglied der Bundessteuerberater-

kammer und Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg, erklärt: „Das beSt gewährleistet eine sichere, einheitliche und einfache elektronische Kommunikation im EGVP-Verbund“, einer Kommunikationsinfrastruktur, mit der seit 2004 von authentifizierten Teilnehmern an die teilnehmenden Gerichte und Behörden elektronische Dokumente und Akten übermittelt werden können.“ Steuerberater*innen kommunizierten nun über das beSt mit Gerichten und Behörden, anderen freien Berufen und Kammern sowie innerhalb des Berufsstandes selbst.

„Viele behördliche Prozesse können bei uns heute dank sinnvoller digitaler Transformationsmaßnahmen schneller und effizienter erledigt werden“, konstatiert Rainer Will, Geschäftsführer des Handelsverbands Österreich. Allerdings behinderte etwa der ausgeprägte Föderalismus die wirtschaftliche Performance der Unternehmen. Verbesserungen ließen sich aber vergleichsweise leicht erreichen: „Die Erfolgsbeispiele haben wir, sei es "FinanzOnline", das "Digitale Amt" oder auch das Rechtsportal RIS.“

Auch die Schweiz müsse in Sachen digitaler Kommunikation zwischen Wirtschaft und Behörden besser werden, sagt Alexander Keberle, Mitglied der Geschäftsleitung sowie Leiter Umwelt, Energie und Infrastruktur von economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft. Kernpunkt seiner Wünsche: Für die Realität der Unternehmen sei insbesondere die Interaktion mit Kantonen und Gemeinden im Alltag wichtig, wo aber beträchtliche Unterschiede im Entwicklungsstand vorherrschen. „Ein positiv zu wertender Schritt ist die Plattform «easygov.swiss», wobei diese Plattform erst der Anfang eines digitalen Ökosystems darstellen kann.“ Schlussendlich brauche es die Möglichkeit, dass Private über offene Schnittstellen direkt mit Behörden unter Nutzung ihrer Standard-Software kommunizieren können. Die Schweiz benötige dringend eine E-ID.

Die Digitalisierung in der Behördenkommunikation an sich sei sehr zu begrüßen, sagt Christian Büniger, beim Verband der Chemischen Industrie (VCI) zuständig für Digitalisierungsthemen. Diese sei aber problematisch, solange unterschiedliche Systeme und Verfahren genutzt würden. „Unsere Mitgliederumfrage 2021 zur Digitalisierung

zeigt, dass der Austausch zwischen den Behörden und Unternehmen grundsätzlich gut funktioniert.“ Aber es gebe zentrale Hindernisse wie Medienbrüche - Versand per E-Mail, Ausdruck, Einscannen, Rückversand oder aber auch die technische Ausstattung der Behörden – vor allem für Baugenehmigungen. „Ebenso fehlt ein einheitliches Behördensystem, d.h. hier gibt es große Schwierigkeiten bei der Interoperabilität.“

In Sachen Bürokratie-Entlastung von Handwerksbetrieben „sind bislang leider kaum positive Auswirkungen der Digitalisierung zu spüren“, sagt Dr. Stefan Stork, Referatsleiter in der Abteilung Organisation und Recht des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Es fehle an einer tragfähigen Strategie als auch an einem Bürokratieabbau. „Um es auf den Punkt zu bringen: Während sich Deutschland zwar regelmäßig ehrgeizige gesetzliche Ziele setzt, fehlt es nach wie vor an einer entschlossenen Digitalisierungsstrategie, um diese zu verwirklichen.“ Bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sei die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Datenerfassung für Handwerksbetriebe besonders wichtig. Danach sollen Betriebe zukünftig bei Verwaltungsverfahren keine Unterlagen mehr beibringen müssen, die bereits als Registerdaten bei Behörden vorliegen. „Vielmehr ist es Aufgabe der Verwaltung, diese intern zu beschaffen.“

Dr. Julian Dörr, Leiter Digitalisierungspolitik des Verbandes DIE FAMILIENUNTERNEHMER, ist mit dem Stand der Digitalisierung der Kommunikation mit Behörden sehr unzufrieden. Sein Vorschlag: „Es muss Unternehmen ermöglicht werden, dass sie über ein einheitliches, digitales Konto mit den Behörden kommunizieren können – und zwar egal, in welchem Bundesland sie ihre verschiedenen Niederlassungen haben. Mit einem solchen „Single Point of Contact“ zur Verwaltung sollten Unternehmen – die Poweruser der öffentlichen Verwaltung – ihre zahlreichen Verwaltungsleistungen deutschlandweit mit nur einem Konto abwickeln können.“ Dafür seien Strukturreformen und bundesweit einheitliche Standards nötig.

DEBATTENBEITRAG

08.02.2023 | INTERVIEW

DIGITALISIERUNG KANN REGULIERUNGSKONZEPTE IN FRAGE STELLEN

Warum eine bessere digitale Kommunikation mit Behörden für Schweizer Wirtschaft ein Muss ist



Alexander Keberle, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Infrastruktur, Energie & Umwelt von economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft [Quelle: economiesuisse]

Die Schweiz muss in Sachen digitaler Kommunikation zwischen Wirtschaft und Behörden besser werden, sagt Alexander Keberle, Mitglied der Geschäftsleitung sowie Leiter Umwelt, Energie und Infrastruktur von economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft. Und er sagt auch, worauf besonders Wert gelegt werden sollte.

Auf welchem Niveau befindet sich derzeit die digitale Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden?

Über die ganze Schweiz hinweg kann das Digitalisierungsniveau im besten Fall als

mittelmässig bezeichnet werden. Die Schweiz ist im Europäischen Mittelfeld des E-Government Index der UN und in den Top 20 Prozent weltweit, mit sehr guten Telekom-Infrastruktur Noten (Rang 8 weltweit), aber relativ schlechten E-Services Noten (Rang 49 weltweit) – als eines der innovativsten, kompetitivsten und wohlständigsten Länder muss die Ambition höher sein. Für die Realität der Unternehmen ist jedoch insbesondere die Interaktion mit Kantonen und Gemeinden im Alltag wichtig, wo beträchtliche Unterschiede im Entwicklungsstand vorherrschen. Ein positiv zu wertender Schritt ist die Plattform «easygov.swiss», wobei diese Plattform erst der Anfang eines digitalen Ökosystems darstellen kann. Am Ende braucht es die Möglichkeit, dass Private über offene Schnittstellen direkt mit Behörden unter Nutzung ihrer Standard-Software kommunizieren können. Um voranzukommen, braucht die Schweiz schliesslich dringend eine E-ID.

Trägt dieser Kommunikationsweg in irgendeiner Weise zum Abbau von Bürokratiebelastungen in Unternehmen aller Größenordnungen bei?

Absolut. Die Schweizer Wirtschaft ist hoch innovativ und zukunftsorientiert. Prozesse sind vermehrt «digital only» - die Digitalisierung hat praktisch überall Einzug gehalten. Digitale Kommunikation ist kein «nice to have» sondern ein «must have». Die Digitalisierung kann auch bestehende Regulierungskonzepte grundsätzlich in Frage stellen, da Verknüpfungen zwischen einzelnen Themen erkennbar werden und es keine Regulierung «in Silos» mehr braucht.

Im Auge behalten werden müssen aber zwei mögliche Entwicklungen, welche die Vorzüge der Digitalisierung wieder zunichtemachen können: a) der Anspruch an Informationen gegenüber den Privaten nimmt zu, neue Möglichkeiten wecken neue Begehrlichkeiten («gläserne/r Bürger/in») und b) Digitalisierung darf nicht bedeuten, analoge Prozesse digital nachzubauen. Um Effizienzvorteile zu erzielen, braucht es ein grundsätzliches Neudenken.

In welchen Feldern sehen die Unternehmen dabei vordringlichen bzw. generellen Verbesserungsbedarf?

Abdeckung der wichtigsten Funktionen digital in allen Kantonen / Gemeinden; digitale end to end Prozesse, nicht digitale Nachbildung analoger Prozesse; Standards und Schnittstellen; Rechtlicher Nachvollzug (E-ID; E-Signaturen; Akzeptanz digitaler Dokumente).

Ist die Rechtslage – etwa hinsichtlich Datenschutz bzw. Schutz betrieblicher Geheimnisse – diesem Gegenstand angemessen?

Gefährlich wird es dann, wenn der Datenhunger zunimmt, aber die Nutzung der Daten keine Schranken erfährt (bspw. KI Analyse, analytische Fishing-Expeditions). Die Versuchung, Nutzerprofile zu erstellen, ist bei hoher Verfügbarkeit verlässlicher Daten sehr gross. Es braucht entsprechende Kontrolle durch eine technisch versierte Aufsicht.

DEBATTENBEITRAG

09.02.2023 | INTERVIEW

DIAGNOSE: DIGITALISIERUNG SECOND

Wie die verschleppte Verwaltungsdigitalisierung zur Wachstumshürde wird



Dr. Julian Dörr, Leiter Digitalisierungspolitik des Verbandes DIE FAMILIENUNTERNEHMER [Quelle: DIE FAMILIENUNTERNEHMER]

Dr. Julian Dörr, Leiter Digitalisierungspolitik des Verbandes DIE FAMILIENUNTERNEHMER, ist mit dem Stand der Digitalisierung der Kommunikation mit Behörden sehr unzufrieden. Sein Vorschlag: "Es muss Unternehmen ermöglicht werden, dass sie über ein einheitliches, digitales Konto mit den Behörden kommunizieren können." Darüber hinaus macht er weitere substantielle Vorschläge.

Auf welchem Niveau befindet sich derzeit die digitale Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden?

Von der Digitalisierung der Ämter und Behörden ist schon seit langem die Rede. So verkündete der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder bereits 2000: „Die Daten,

nicht die Bürger sollen laufen.“ Die Realität ist bis heute jedoch leider sehr trist: Das Onlinezugangsgesetz (OZG), mit dem bis zum Jahresende 2022 insgesamt 575 Verwaltungsbündel digitalisiert werden sollten, ist krachend gescheitert. Je nach Zählweise stehen aktuell weniger als 20 Prozent der Leistungen flächendeckend zur Verfügung. Und auch im Digitalisierungsindex der Europäischen Union DESI liegt Deutschland lediglich im Mittelfeld. Bei der digitalen Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen ist der Nachholbedarf immens, das Einreichen von ganzen Ordnern für Planungs- und Genehmigungsprozesse ist noch immer an der Tagesordnung und das Fax weiterhin das verbreitete Kommunikationsmittel. Digitale Lösungen finden sich lediglich entweder punktuell regional begrenzt oder in vereinzelten Bereichen der öffentlichen Verwaltung wie im Steuerwesen. Die Bürger müssen bis heute laufen.

Trägt dieser Kommunikationsweg in irgendeiner Weise zum Abbau von Bürokratiebelastungen in Unternehmen aller Größenordnungen bei?

Grundsätzlich hätte eine moderne und effiziente Verwaltung die große Chance, die Kosten der Bürokratie in Deutschland zu senken. Viele Unternehmen haben spätestens seit der Corona-Pandemie einen Digitalisierungsschub vollzogen: Sie digitalisierten interne Prozesse und Kommunikationswege als auch Vertriebsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle. Eine Umfrage DER FAMILIENUNTERNEHMER hat ergeben, dass 51 Prozent der Mitgliedsunternehmen ihre Investitionen in Digitalisierung aufgrund der Corona-Krise erhöht haben – trotz einbrechendem Geschäft und Krise wurde also investiert. Jetzt wartet der Mittelstand darauf, dass es ihnen die Verwaltung gleich tut. Es hat natürlich wenig Sinn, wenn die digital im Unternehmen vorliegenden Dokumente für die Eingabe bei der öffentlichen Verwaltung erst ausgedruckt werden müssen, wie es etwa bei den umfangreichen Offenlegungspflichten nötig ist. Überbordende Bürokratie verursacht aber nicht nur Kosten, sondern bindet auch Kapazitäten in den Betrieben, die eigentlich für Innovationen und die ökologische Transformation gebraucht werden würden.

In welchen Feldern sehen die Unternehmen dabei vordringlichen bzw. generellen

Verbesserungsbedarf?

Es muss Unternehmen ermöglicht werden, dass sie über ein einheitliches, digitales Konto mit den Behörden kommunizieren können – und zwar egal, in welchem Bundesland sie ihre verschiedenen Niederlassungen haben. Mit einem solchen „Single Point of Contact“ zur Verwaltung sollten Unternehmen – die Poweruser der öffentlichen Verwaltung – ihre zahlreichen Verwaltungsleistungen deutschlandweit mit nur einem Konto abwickeln können. Zwar gibt es das Pilotprojekt des Unternehmenskontos, allerdings lässt die flächendeckende und medienbruchfreie Umsetzung weiterhin auf sich warten. Die Verwaltungsdigitalisierung kann nur gelingen, wenn die Ampel-Bundesregierung endlich Strukturreformen angeht und auf bundesweit einheitliche Standards setzt, stattdessen aber wird nur kleinteilig über die nötigsten Schritte bei der digitalen Kleinstaaterei diskutiert. Wichtig ist zudem, dass die Verwaltung endlich schneller wird. In vielen Bereichen - wie etwa dem Ausbau erneuerbarer Energien, der digitalen Infrastruktur und der Verkehrswege - dauern die Planungs- und Genehmigungsverfahren viel zu lange. Eine denkbare Option wäre eine Genehmigungsfiktion: Sollten die Ämter dem Bauvorhaben nicht in einer bestimmten Frist widersprechen, so gilt es automatisch als genehmigt.

Ist die Rechtslage – etwa hinsichtlich Datenschutz bzw. Schutz betrieblicher Geheimnisse – diesem Gegenstand angemessen?

Eine wesentliche Hürde der digitalen Transformation ist die Verabsolutierung des Datenschutzes. So bräuchte Deutschland für die Verwaltungsmodernisierung insbesondere eine Vernetzung der verschiedenen Register. Dann müssten der Bürger und die Unternehmen nicht jedes Mal selbst die bei den Behörden längst vorliegenden Daten mühsam einsammeln und neu einreichen, sondern das Amt holt sich diese automatisch von den anderen Stellen auf digitalem Weg. Ganz anders also als etwa jüngst bei der Grundsteuererklärung, wo die Grundstücksdaten noch händisch eingetragen werden mussten. Die Registermodernisierung scheitert bislang jedoch daran, dass sich die Datenschützer und Bedenkenräger vehement gegen eine einheitliche Identifikationsnummer wehren, mit der eine solche Registervernetzung erst möglich wird. Dabei haben wir mit der Steuer-ID, die jedem Neugeborenen zugeteilt wird,

längst eine solche Nummer. Auch unsere europäischen Nachbarn setzen erfolgreich auf eine zentrale Identifikationsnummer - nur Deutschland will wieder einmal einen Sonderweg gehen.

Für sehr wichtig halte ich auch...

Da auf die Unternehmen immer neue Bürokratielasten zukommen, etwa durch die EU-Taxonomie zu den ESG-Zielen, das Lieferketten- und Hinweisgebergesetz sowie perspektivisch auch die KI-Regulierung, wäre es umso wichtiger, endlich die damit einhergehenden Dokumentations- und Berichtspflichten verwaltungsseitig zu digitalisieren. Für das Vertrauen in die Krisenlösungskompetenz und generell die Akzeptanz des Staates ist es nötig, dass er eine funktions- und leistungsfähige Verwaltung anbietet. Leider wächst diese Effizienz nicht in demselben Maße an wie die Personalstellen im Verwaltungsapparat auswuchern. Deshalb muss Deutschland eine Verwaltungsreform wagen, um sich resilient und zukunftsfest aufzustellen. Digitalisierung ist eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit und wird über den zukünftigen Wohlstand entscheiden. Das Anwachsen der Bürokratie können wir uns nicht mehr leisten. Deshalb muss die One-In, Two-Out-Regel zur Chefsache werden: Für jedes neue Gesetz müssen zwei alte Gesetze abgeschafft werden.

DEBATTENBEITRAG

14.02.2023 | INTERVIEW

HANDWERK BEMÄNGELT FEHLENDE DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE

Was beim Bürokratieabbau noch zu tun bleibt



Dr. Stefan Stork, Referatsleiter in der Abteilung Organisation und Recht des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)
[Quelle: Ortrud Stegner]

In Sachen Bürokratie-Entlastung von Handwerksbetrieben "sind bislang leider kaum positive Auswirkungen der Digitalisierung zu spüren", sagt Dr. Stefan Stork, Referatsleiter in der Abteilung Organisation und Recht des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Es fehle an einer tragfähigen Strategie als auch an einem Bürokratieabbau. Das Handwerk hat aber auch eine Reihe von Lösungsvorschlägen.

Auf welchem Niveau befindet sich derzeit die digitale Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden?

Deutschland liegt im europäischen Vergleich bei der Digitalisierung öffentlicher Dienste nur im unteren Mittelfeld. Im Index für die digitale Wirtschaft und Gesell-

schaft, der die 27 EU-Mitgliedstaaten miteinander vergleicht, belegte Deutschland im vergangenen Jahr lediglich Platz 18. Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass die föderalen Strukturen und die überwiegend dezentrale Erbringung von Verwaltungsleistungen in Deutschland eine besondere Herausforderung darstellen. Trotzdem ist die Lage für Handwerksbetriebe unbefriedigend, weil eine schnelle und effiziente Abwicklung von Verwaltungsleistungen einen entscheidenden Standortfaktor darstellt.

Um es auf den Punkt zu bringen: Während sich Deutschland zwar regelmäßig ehrgeizige gesetzliche Ziele setzt, fehlt es nach wie vor an einer entschlossenen Digitalisierungsstrategie, um diese zu verwirklichen. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes musste in den vergangenen fünf Jahren erst ein gemeinsames Vorgehen entwickelt werden. Und auch die einheitliche Nutzung grundlegender IT-Basiskomponenten, wie Schnittstellen, war nicht von Beginn an vorgesehen.

Trägt der digitale Kommunikationsweg in irgendeiner Weise zum Abbau von Bürokratiebelastungen in Unternehmen aller Größenordnungen bei?

Was die Entlastung von Handwerksbetrieben betrifft, sind bislang leider kaum positive Auswirkungen der Digitalisierung zu spüren. Ein Grund dafür ist, dass digitale Angebote und relevante Basiskomponenten, wie das Bürger- und das Organisationskonto, nicht flächendeckend funktionieren. Zudem lag der Fokus durch das Onlinezugangsgesetz bislang auf der digitalen Antragstellung. Der gesamte Prozess – also die digitale und medienbruchfreie Abwicklung des gesamten Verwaltungsverfahrens, von der Antragstellung über die Vorgangsbearbeitung bis zur Bescheidung – stand nicht im Vordergrund. Das ändert sich derzeit und wird durch anstehende Änderungen des Onlinezugangsgesetzes und des E-Government-Gesetzes flankiert.

Die reine Digitalisierung von Verwaltungsverfahren unterstützt zwar die schnellere und effizientere Durchführung von Verwaltungsverfahren, führt aber kaum zu Bürokratieentlastungen. Vielmehr braucht es eine echte Transformation der Verfahren. Das bedeutet, dass die Chancen von digitalen Lösungen zur effizienten und schnellen

Verfahrensabwicklung genutzt und Verfahrensanforderungen praxisgerecht angepasst werden müssen. Und klar ist auch, dass der Gesetzgeber Bürokratie abbauen muss – und zwar unabhängig von der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. So etwa bei der elektronischen Vergabe oder Genehmigungsverfahren. Dies gilt besonders für die dringend erforderliche Entlastung von KMU, zu denen die allermeisten Handwerksbetriebe gehören, da sie wegen ihrer Betriebs- und Personalstruktur überproportional stark von Bürokratie betroffen sind.

In welchen Feldern sehen die Unternehmen dabei vordringlichen bzw. generellen Verbesserungsbedarf?

Bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Datenerfassung für Handwerksbetriebe besonders wichtig. Danach sollen Betriebe zukünftig bei Verwaltungsverfahren keine Unterlagen mehr beibringen müssen, die bereits als Registerdaten bei Behörden vorliegen. Vielmehr ist es Aufgabe der Verwaltung, diese intern zu beschaffen. Damit das in der Praxis funktioniert, werden aktuell die Register modernisiert und miteinander vernetzt. Dieser Prozess wird noch einige Jahre dauern.

Darüber hinaus müssen die oft zu komplexen Regelungen vereinfacht werden. Nach einer neuen Studie des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung belegt Deutschland im internationalen Vergleich von 21 Industrienationen bei der Regulierung den drittletzten Platz. Das zeigt den dringenden Handlungsbedarf.

Ist die Rechtslage – etwa hinsichtlich Datenschutz – diesem Gegenstand angemessen?

Datenschutz spielt im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen eine zentrale Rolle. In den letzten Jahren ist klar geworden, dass die bestehenden Regelungen eine erfolgreiche Transformation der Verwaltung teilweise ausbremsen. So ist der Grundsatz der einmaligen Datenerfassung nur umsetzbar, wenn der Datenaustausch zwischen den Behörden reibungslos funktioniert. Dafür müssen die aktuellen Datenschutzvorgaben angepasst werden.

Es ist daher ein wichtiger Schritt, dass aktuell an einer Nachfolgeregelung zum Onlinezugangsgesetz gearbeitet wird, die unter anderem einen gesetzlichen Rahmen schafft, damit Behörden in der Verwaltungspraxis schnell und rechtssicher Daten austauschen können. Es bleibt also noch viel zu tun.

DEBATTENBEITRAG

16.02.2023 | INTERVIEW

ES FEHLT EIN EINHEITLICHES BEHÖRDENSYSTEM

Große Schwierigkeiten bei der Interoperabilität



Christian Büniger, beim Verband der Chemischen Industrie (VCI) zuständig für Digitalisierungsthemen [Quelle: VCI]

Die Digitalisierung in der Behördenkommunikation an sich ist sehr zu begrüßen, sagt Christian Büniger, beim Verband der Chemischen Industrie (VCI) zuständig für Digitalisierungsthemen. Diese sei aber problematisch, solange unterschiedliche Systeme und Verfahren genutzt würden. Obendrein gebe es eine Reihe datenrechtlicher Unstimmigkeiten.

Auf welchem Niveau befindet sich derzeit die digitale Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden?

In der Regel sind bei der Prüfung und Genehmigung von Chemie-Anlagen mehr als eine Fachbehörde involviert. Daher setzt unsere Branche große Hoffnungen in die Digitalisierung der Kommunikation und der Genehmigungsprozesse.

Das bisherige Digitalisierungsniveau ist unterschiedlich – teils gibt es Unterschiede zwischen den Bundesländern, teils aber auch zwischen einzelnen Landkreisen. Unsere Mitgliederumfrage 2021 zur Digitalisierung zeigt, dass der Austausch zwischen den Behörden und Unternehmen grundsätzlich gut funktioniert. Aber es gibt zentrale Hindernisse wie Medienbrüche - Versand per E-Mail, Ausdruck, Einscannen, Rückversand oder aber auch die technische Ausstattung der Behörden – vor allem für Baugenehmigungen. Ebenso fehlt ein einheitliches Behördensystem, d.h. hier gibt es große Schwierigkeiten bei der Interoperabilität.

Trägt dieser Kommunikationsweg in irgendeiner Weise zum Abbau von Bürokratiebelastungen in Unternehmen aller Größenordnungen bei?

Ein wesentlicher Hebel, um Verfahren zu beschleunigen, ist die Digitalisierung. Dies umfasst die vollständig digitale Abwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich der elektronischen Einreichung von Genehmigungsanträgen und Stellungnahmen. Dabei ist vor allem die Durchgängigkeit und Interoperabilität wichtig. Dadurch könnten Unternehmen und Behörden Ressourcen sparen. Prozesse, die für eine analoge Welt konzipiert sind, dürfen nicht einfach digitalisiert werden. Sie müssen vielmehr auf dem Reißbrett völlig neu designt werden. Hybride Herangehensweisen sind zu vermeiden, um ineffizienter Mehrarbeit vorzubeugen.

In welchen Feldern sehen die Unternehmen dabei vordringlichen bzw. generellen Verbesserungsbedarf?

Unsere Umfrage hat gezeigt, dass unsere Unternehmen vor allem in vier Bereichen Verbesserungsbedarf sehen:

1. Digitale Beteiligung der Öffentlichkeit und Offenlegung der Unterlagen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei wichtigen Bauvorhaben ist für die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie ein zentrales Instrument. So wird sichergestellt, dass alle Beteiligten einbezogen, und mögliche Einwände frühzeitig eingebracht werden können. Die Umstellung auf ein digitales Verfahren birgt Herausforderungen. Denn

das aktuelle Vorgehen, bei dem analog geforderte Unterlagen 1:1 ohne Zugangsbeschränkungen ins Internet gestellt werden, birgt erhebliche Risiken. Genehmigungsunterlagen enthalten oft sensible Informationen wie Lagepläne oder gar Geschäftsgeheimnisse, die selbst bei korrekter Schwärzung von Fachleuten wiederhergestellt werden können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, den Umfang der offenzulegenden Unterlagen auf ein rechtssicheres Maß zurückzuführen. Gleichzeitig schlagen wir vor, das Vorhaben in einem verständlichen „Bürgerbericht“ besser zu beschreiben. Dazu gehört auch, eine Balance zwischen der erforderlichen Transparenz, dem Schutz von Betriebs-Geheimnissen und der notwendigen Sicherheit der Anlagen, besonders vor Cyberkriminalität, zu schaffen.

2. Einheitliche bzw. interoperable Systeme schaffen

Digitalisierung funktioniert nur dann richtig, wenn die Systeme einheitlich oder zumindest interoperabel sind. Davon sind wir in Deutschland derzeit noch weit entfernt.

3. Umsetzung in den Bundesländern synchronisieren

So wichtig wie der Föderalismus ist, bei der Umsetzung der Digitalisierung von Genehmigungsprozessen ist er eher hinderlich. Die Bundesländer setzen die Prozesse oft mit unterschiedlicher Geschwindigkeit oder anderen Schwerpunkten um. Für Unternehmen, die Standorte in mehreren Bundesländern haben, führt dies zu vermeidbarem Mehraufwand.

4. Beratungsfunktion der Behörden ausbauen

Die Behörden übernehmen bei Genehmigungsverfahren eine wichtige Beratungsrolle. Sie sollte sich aber nicht nur auf die fachliche Prüfung erstrecken, sondern die Behörden sollten die Betriebe ebenfalls dahingehend beraten, wie sensible Informationen in den Unterlagen effektiv geschützt werden können. Vor allem für kleine und middle-

re Unternehmen ist diese beratende Funktion essenziell.

Ist die Rechtslage – etwa hinsichtlich Datenschutzes bzw. Schutz betrieblicher Geheimnisse – diesem Gegenstand angemessen?

Eher nein: Gesetze aus einer analogen Welt können die Anforderungen, die sich aus einer digitalen Welt ergeben, nicht immer vollständig abbilden. So besteht bei vielen Verfahren immer noch das sogenannte Schriftformerfordernis: Die Unternehmen müssen die Unterlagen in Schriftform der Behörde zur Verfügung stellen. Bei umfangreichen Projekten sind dies häufig zahlreiche Aktenordner. Dies passt nicht zu einem digitalen Prozess. So treffen die Betriebe immer wieder auf Hürden beim rechtsicheren digitalen Versand von Unterlagen. Auch zeigen sich Widersprüche zu bestehenden Regeln, wie der Datenschutzgrundverordnung. Häufig enthalten Anträge und Genehmigungsbescheide, die ebenfalls im Internet veröffentlicht werden, ungeschwärzte personenbezogene Daten. Die Folge: Rechtsunsicherheit bei den Firmen. Der Schutz von Betriebsgeheimnissen ist aus unserer Sicht derzeit nicht gewährleistet. Genehmigungsunterlagen, die ungeschützt ins Internet gestellt werden, sind weltweit, dauerhaft verfügbar. Mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz lassen sich solche Dokumente automatisiert auswerten. Damit öffnet man der systematischen Industriespionage Tür und Tor.

DEBATTENBEITRAG

28.02.2023 | INTERVIEW

WIE DIGITALISIERUNG EIN WAHRER BÜROKRATIEKILLER WERDEN KANN

Und warum das digitale Amt so einfach funktionieren muss wie Tinder



Rainer Will, Geschäftsführer Handelsverband Österreich [Quelle: Katharina Schiff]

"Viele behördliche Prozesse können bei uns heute dank sinnvoller digitaler Transformationsmaßnahmen schneller und effizienter erledigt werden", konstatiert Rainer Will, Geschäftsführer des Handelsverbands Österreich. Allerdings behinderte etwa der ausgeprägte Föderalismus die wirtschaftliche Performance der Unternehmen. Verbesserungen ließen sich leicht erreichen.

Auf welchem Niveau befindet sich derzeit die digitale Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden?

Österreich ist in Sachen eGovernment besser aufgestellt, als landläufig vermutet wird. Im EU Digital Economy and Society Index, der den Digitalisierungsgrad der Mit-

gliedstaaten vergleicht, liegen wir immerhin auf Platz 8. Zum Vergleich: Deutschland hat es nur auf Rang 21 geschafft. Viele behördliche Prozesse können bei uns heute dank sinnvoller digitaler Transformationsmaßnahmen schneller und effizienter erledigt werden. Das hat nicht nur die Produktivität der Unternehmen gesteigert, sondern auch die Rechtssicherheit.

Klar ist aber auch, dass wir noch viel Luft nach oben haben. Eine schlagkräftige Verwaltung sollte immer einem Dienstleistungsgedanken unterliegen. Bei uns wird man als Betrieb von den Behörden oft im Kreis geschickt, was mitunter frustrierend sein kann. Das hat sich vor allem im Zuge der Pandemie gezeigt: Die unzähligen Anträge für Corona-Kurzarbeit, Verlustersatz, Fixkostenzuschuss und so weiter waren selbst für versierte Buchhaltungsprofis eine Herausforderung – ich kenne viele Unternehmer, die daran verzweifelt sind.

Digitalisierungsstaatssekretär Florian Tursky hat kürzlich gesagt, das digitale Amt muss am Handy so einfach funktionieren wie Tinder. Er hat absolut Recht. So wie im eCommerce ist auch hier Nutzerfreundlichkeit alles. Wenn wir alle Potenziale heben, könnten die betrieblichen Kosten für Behördeninteraktionen um rund die Hälfte reduziert werden. Laut einer Studie von Accenture sind Einsparungen im Ausmaß von über 100 Millionen Euro pro Jahr möglich. Auch der Rechnungshof hat empfohlen, die Digitalisierung der Verwaltung unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung und Entbürokratisierung zu forcieren.

Trägt dieser Kommunikationsweg in irgendeiner Weise zum Abbau von Bürokratiebelastungen in Unternehmen aller Größenordnungen bei?

Digitalisierung kann richtig eingesetzt ein wahrer Bürokratiekilling sein. Moderne digitale Prozesse in der Verwaltung bedeuten schließlich für alle Beteiligten weniger bürokratischen Aufwand und damit eine Kostenreduktion. Die Erfolgsbeispiele haben wir, sei es "FinanzOnline", das "Digitale Amt" oder auch das Rechtsportal "RIS".

Dessen ungeachtet ist Österreich noch immer ein Land mit extremer Regulierungs-

dichte und zu viel Bürokratie. Gerade die Handelsbranche, die in den letzten Jahren massiv von der Corona-Pandemie und aktuell von der Energie-Krise betroffen ist, sieht sich mit immer neuen Auflagen und Gesetzen konfrontiert, die unsere Entwicklung bremsen. Das ist unnötig, auch weil es enorm viel Zeit und Geld kostet. Der Handelsverband hat durch Bewusstseinsbildung, pointierte, zukunftsgerichtete Interessensvertretung und unzählige persönliche Gespräche mit allen relevanten politischen Kräften wichtige Erfolge für den Handel und seine Beschäftigten erzielen können. Aber vieles bleibt noch zu tun, und das gelingt uns nur gemeinsam. Wir appellieren an die Bundesregierung, dem österreichischen Handel freie Fahrt in eine erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen.

In welchen Feldern sehen die Unternehmen dabei vordringlichen bzw. generellen Verbesserungsbedarf?

Zu den größten Herausforderungen für die Unternehmen zählt der ausgeprägte Föderalismus, was sich etwa in neun unterschiedlichen Raumordnungen manifestiert. Für ein kleines Land wie Österreich mit 9 Millionen Einwohnern ist das ein Wahnsinn, wenn man in jedem Bundesland andere Vorschriften beachten muss. Mittlerweile haben wir neben der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene noch die EU als vierte Regulierungsebene dazu bekommen, und jede sieht sich als unverzichtbar an. Mühsam sind auch die langen Behörden- und Genehmigungsverfahren, wobei hier in den letzten Jahren schon einiges beschleunigt wurde.

Summa summarum ist Österreich ein modernes Land und nach wie vor ein guter Wirtschaftsstandort. Wir müssen aber auch in Zukunft innovativ bleiben, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Da geht es nicht nur um eGovernment, sondern auch um eine deutliche Entlastung des Faktors Arbeit für Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber oder um die Abschaffung der Mietvertragsgebühr. Dieses Relikt aus Zeiten Maria Theresias gibt es in keinem anderen europäischen Land mehr. Die Mietvertragsgebühr bestraft genau jene, die hierzulande Geschäftslokale betreiben, Personal anstellen und zur regionalen und nationalen Wertschöpfung beitragen. Höchste Zeit, sie zu kübeln. Denn wenn wir daran festhalten, dann wird sich eine schleichende

Abwanderung der Firmenzentralen und Arbeitsstätten entwickeln, die dem Staatshaushalt mehr Verluste bringt, als man durch die Abschaffung dieser versteckten „Steuer“ verliert. Im Übrigen erbringt der Staat hierfür keinerlei Gegenleistung.

Ist die Rechtslage – etwa hinsichtlich Datenschutz bzw. Schutz betrieblicher Geheimnisse – diesem Gegenstand angemessen?

Die Datenhoheit der Bürger und der Unternehmen ist ein wichtiges Gut. Daher sollten die staatlichen Behörden nicht automatisch auf alle Daten Zugriff haben, sondern nur auf jene, die sie benötigen oder die vom Dateninhaber freigegeben wurden. Das Finanzamt benötigt beispielsweise keinen Zugriff auf meine Gesundheitsdaten und die Ärztin keinen Zugriff auf meine Finanzdaten. Darüber hinaus sollten alle Datenzugriffe protokolliert werden, damit alle Firmen und auch Privatpersonen sehen können, wer wann auf ihre Daten zugegriffen hat. So kann man auch den Schutz betrieblicher Geheimnisse effektiv sicherstellen und die Privatsphäre besser schützen.

DEBATTENBEITRAG

06.03.2023 | STATEMENT

ELEKTRONISCHES STEUERBERATERPOSTFACH IST AM START

Wie die Digitalisierung einen ganzen Berufsstand im digitalen Ökosystem verankert



Dipl.-Kfm. Dr. Dieter Mehnert, StB, WP, FB f. IStR, Präsidialmitglied der Bundessteuerberaterkammer und Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg [Quelle: Simon Malik]

Seit Anfang 2023 sind die Steuerberaterplattform und mit ihr das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) online. Wie diese funktionieren, wer Zugang bekommt und welche geschäftige Zukunft auf diese Plattform wartet, erläutert Dr. Dieter Mehnert, Präsidialmitglied der Bundessteuerberaterkammer und Präsident der Steuerberaterkammer Nürnberg.

Zum Jahreswechsel 2023 ist das große Digitalisierungsprojekt der Steuerberater*innen an den Start gegangen: die Steuerberaterplattform und mit ihr das besondere elektronische Steuerberaterpostfach, kurz beSt genannt.

Damit hat die Bundessteuerberaterkammer den ersten Schritt getan, den Berufsstand im digitalen Ökosystem zu verankern. Die Steuerberaterplattform stellt eine digitale Infrastruktur zur Verfügung, die es den Steuerberater*innen ermöglicht im digitalen Raum als das aufzutreten, was sie sind: Steuerberater*innen. Das Ganze funktioniert mit einer geprüften und authentifizierten digitalen Identität. Ein Abgleich mit dem Berufsregister stellt sicher, dass nur Steuerberater*innen über die Steuerberaterplattform agieren können.

Die Bundessteuerberaterkammer hat für alle in das Berufsregister eingetragenen Steuerberater, Steuerberaterinnen sowie für steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften die Steuerberaterplattform eingerichtet. Erster und wesentlicher Bestandteil ist dabei das beSt, welches verpflichtend für jedes eingetragene Kammermitglied sowie für steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften eingerichtet werden muss.

Das beSt gewährleistet eine sichere, einheitliche und einfache elektronische Kommunikation im EGVP-Verbund. EGVP steht für das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach. Dies ist eine Kommunikationsinfrastruktur, mit der seit 2004 von authentifizierten Teilnehmern an die teilnehmenden Gerichte und Behörden elektronische Dokumente und Akten übermittelt werden können. Steuerberater*innen sind nun endlich ein Teil davon und kommunizieren über das beSt mit Gerichten und Behörden, anderen Freien Berufen und Kammern sowie innerhalb des Berufsstandes selbst. Durch die Nutzung der Steuerberaterplattform sind Steuerberater*innen als solche erkennbar und durch die Nutzung des Steuerberaterpostfaches rechtssicher adressierbar.

Zukünftig werden die persönliche Identität, deren Verknüpfung mit einer Unternehmensidentität (Kanzlei bzw. steuerberatende Berufsausübungsgesellschaft), deren Bindung an die Berufsträgereigenschaft (Berufsregister) und der Nachweis der konkreten Mandatierung (Vollmachtsdatenbank) in verschiedenen, digitalen Anwendungsfällen eine große Rolle spielen, also nicht nur beim beSt. Deshalb haben wir das

besondere elektronische Steuerberaterpostfach, kurz beSt, und dessen Basisinfrastruktur von vorneherein konzeptionell auf dieses Fundament gestellt, das nun schrittweise ausgebaut werden kann: Dieses Fundament ist die Steuerberaterplattform.

Der sichere Nachrichtenaustausch über das beSt und den Verbund mit anderen amtlichen Stellen und Berufsgruppen ist daher nur ein Anfang. Wichtig ist, die zukünftigen digitalen Workflows, die häufig über Portale laufen werden, so zu gestalten, dass sie reibungslos, komfortabel und sicher ablaufen können. Bildhafte Dateianhänge zum Nachweis einer Vollmacht oder vergleichbare Vorgehen aus der Papierwelt werden keine Zukunft haben. Ganz im Gegenteil: Wenn der Berufsstand nicht aufpasst, stehen in der digitalen Welt „klassische“ Formen zur Abwicklung von Geschäftsprozessen gar nicht mehr zur Verfügung. Oder sie sind umständlich und nicht sicher. Hätte der Berufsstand beispielsweise zu Beginn der Corona-Krise schon die Steuerberaterplattform gehabt, dann hätte er noch schneller, sicherer und komfortabler die Beantragung von Fördermitteln abwickeln können. Ähnliche Anwendungsfälle sind die neuen Registrierungsprozesse für die Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger, wo die BStBK so zügig wie möglich auf die Steuerberaterplattform setzen will. Ebenso bei der Registrierung und Anmeldung für Dienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), also auch bei der Inanspruchnahme von Leistungen der eigenen Steuerberaterkammer.

Es geht aber nicht nur um die Abwicklung von Geschäftsvorfällen mit staatlichen Stellen. Dieselben Workflows und Architekturen können auch zusammen mit privatwirtschaftlichen Partnern genutzt werden, z. B. beim Handeln für die Mandanten gegenüber Banken, Versicherungen, etc. Der Dreiklang Identitätsnachweis, Berufsträgnachweis und Vollmachtsnachweis wird in vielen digitalen Prozessen eine wichtige Rolle spielen bzw. die Basis für weiterführende Funktionen sein.

Für die die kommenden Wochen ist nun aber erst einmal geplant, das Ausrollen von beSt abzuschließen. Das heißt, dass eine stetige Zunahme der Registrierungen und

Freischaltungen der einzelnen Postfächer zu erwarten ist, so dass bis zum Sommer alle Berufsträger*innen ein einsatzbereites beSt haben. Des Weiteren erwarten wir, dass diejenigen Fachsoftware-Hersteller, die erst später mit der Entwicklung angefangen haben und jetzt noch in der Entwicklungs- und/oder Testphase sind, ihre Schnittstellen zum beSt einrichten und ihren Kund*innen zur Verfügung stellen werden.

Weitere Informationen zur Steuerberaterplattform und dem beSt sind hier abrufbar: steuerberaterplattform-bstbk.de.

DEBATTENBEITRAG

24.04.2023 | INTERVIEW

BÜROKRATIEBELASTUNGEN KÖNNTEN RASCH REDUZIERT WERDEN

Wo ein Bürokratieforscher überall Verbesserungsbedarf sieht



Prof. Dr. Jörg Bogumil, Ruhr-Universität Bochum [Quelle: RUB, Marquard]

Die bisherige Bilanz der Digitalisierung für die deutsche öffentliche Verwaltung ist für Prof. Dr. Jörg Bogumil von der Ruhr-Universität Bochum "nach wie vor als eher ernüchternd einzuschätzen". Der Bürokratieforscher erklärt, in welchen Bereichen Modernisierungen besonders dringlich sind.

Auf welchem Niveau befindet sich derzeit die digitale Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden?

Die bisherige Bilanz der Digitalisierung für die deutsche öffentliche Verwaltung ist trotz in letzter Zeit verstärkter Anstrengungen aller föderaler Ebenen nach wie vor als

eher ernüchternd einzuschätzen. Neben der Zielverfehlung im OZG sind der Reifegrad und die Nutzungszahlen digitaler Angebote selbst in „fortgeschrittenen“ Verwaltungsbereichen mit Ausnahme Finanzverwaltung meistens bisher bestenfalls als moderat zu bezeichnen. So gibt es kaum vollständig digitalisierte Angebote in Bürgerämtern, die digitale Nutzungsquote bei der KFZ-Zulassung beträgt bundesweit 0,6% und auch digitale Bauanträge werden oft nur zu etwas mehr als 20% digital gestellt, wenn es denn die Möglichkeit dazu gibt. Zudem fehlt auch bei der digitalen Antragstellung häufig der Anschluss ans Fachverfahren, so dass digitale Anträge später in der Verwaltung ausgedruckt und dann weiterbearbeitet werden.

Trägt dieser Kommunikationsweg in irgendeiner Weise zum Abbau von Bürokratiebelastungen in Unternehmen aller Größenordnungen bei?

Prinzipiell kann ein Teil der Bürokratiebelastungen für Bürger und Unternehmen durch besser funktionierende digitale Verfahren deutlich reduziert werden. Ein gutes Beispiel sind hier Planungsfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, die dadurch in allen Phasen (Antragstellung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung Träger öffentlicher Belange) wesentlich schneller werden können und große Papierberge ersparen würden. Allerdings fehlen hierfür vielfach technische Voraussetzungen insbesondere zur Bearbeitung und Weiterleitung digitaler Unterlagen: die Dateigrößen in E-Akten (wenn vorhanden) und Emails sind im Moment begrenzt, großformatige Pläne sind nur mit besonderen Bildschirmen lesbar, nicht überall bestehen Schnittstellen oder gemeinsame Softwarelösungen mit den verschiedenen Behörden und vor allem fehlt oft eine Cloudlösung in den Verwaltungen.

In welchen Feldern sehen die Unternehmen dabei vordringlichen bzw. generellen Verbesserungsbedarf?

Es gibt Verbesserungsbedarf auf allen Ebenen. Notwendig wäre ein differenziertes Vorgehen, bei dem die wichtigsten Aufgaben zuerst digitalisiert werden (und nicht alle gleichzeitig). Zudem muss eine Analyse der analogen Prozesse und deren Verbesserung vor der Digitalisierung erfolgen, sonst werden zu bürokratische Prozesse nur digitalisiert. Wichtig ist zudem das Vorhandensein von Strukturen und Personal für

die Digitalisierung in den Verwaltungen, die beschleunigte Einführung der E-Akte auf allen Ebenen (vor allem auch im staatlichen Bereich) und zwingende Anschlüsse an die Fachverfahren, um unnötige Neueingaben von Daten zu vermeiden, ein einheitliches Bürgerkonto für Deutschland und die Beschleunigung der Registermodernisierung. Zudem sollten vom Gesetzgeber mehr gesetzliche Verpflichtungen für digitale Bearbeitung insbesondere für professionelle Antragsteller erfolgen (z.B. bei den Bauanträgen), so wie es in der Finanzverwaltung mit den Steuerberatern schon gehandhabt wurde. Auch müssen Schriftformerfordernisse wirklich abgebaut und interoperable XÖV-Standards für Datenformate in allen Antragsverfahren und allen Fachsoftware umgesetzt werden.

Ist die Rechtslage – etwa hinsichtlich Datenschutz bzw. Schutz betrieblicher Geheimnisse – diesem Gegenstand angemessen?

Der Datenschutz steht einem flexibleres Datenschutzmanagement häufig im Weg. Dabei gibt es auch bei den bestehenden gesetzlichen Regelungen durchaus Möglichkeiten, zu guten Lösungen zu kommen. Die Interpretation der Datenschutzrichtlinien wird aber oft eher rigoros gehandhabt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Barthel Marquardt GbR

Merseburger Straße 200

04178 Leipzig

Tel: 0341 24 66 43 72

E-Mail: marquardt@meinungsbarometer.info

www.meinungsbarometer.info

V.i.S.d.P.

Dipl.-Journ. Nikola Marquardt

Idee, Konzept, Projektleitung

Dipl.-Journ. Thomas Barthel

Redaktion

Barthel Marquardt GbR

Diese Dokumentation darf nicht - auch nicht in Auszügen - ohne schriftliche Erlaubnis der Redaktion vervielfältigt und verbreitet werden. Die Dokumentation wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können wir für die enthaltenen Informationen keine Garantie übernehmen. Die Redaktion schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die aus der Nutzung von Informationen dieser Dokumentation herrühren.